



ASSOCIATION SUISSE
DES VIGNERONS ENCAVEURS INDEPENDANTS

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER
SELBSTEINKELLERNDEN WEINBAUERN

ASSOCIAZIONE SVIZZERA
VITICOLTORI-VINIFICATORI

Pressemitteilung
6. Oktober 2023

Lockerung der Weinhandelskontrolle für Weinbäuerinnen und -bauern!

Am 13. September 2023 nahm der Nationalrat das Postulat 21.4446 „Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien“ mit einer klaren Mehrheit an (dafür: 110 Stimmen, dagegen: 71 Stimmen, Enthaltungen: 7). Jetzt muss der Bundesrat zu diesem Postulat Stellung nehmen. Wir appellieren nun an Guy Parmelin, den einzigen Weinbauer im Bundesrat, dafür zu sorgen, dass auf dieses Postulat **konkrete Massnahmen für eine gerechte Anpassung der Weinhandelskontrolle folgen**.

Wir sind nicht per se gegen eine Kontrolle, verlangen aber für Weinbauern, die nur ihre eigene Produktion verkaufen, eine angepasste Kellerbuchhaltung und eine der Betriebsgrösse entsprechenden erleichterten Kontrolle. **Als unabhängige Weinbauern haben wir kleine, oft von Familien geführte Betriebe, und kellern nur unsere eigenen Trauben ein.** Für unsere Agrarbetriebe sind die administrativen Auflagen als Folge einer kontinuierlichen Buchhaltung und den Kontrollen durch die Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK) disproportioniert. Wir verlangen die Anerkennung des grossen Unterschieds zwischen einem Händler, der Wein ein- und verkauft, sowie einem Weinbauern, der seine eigenen Trauben erntet und seinen eigenen Wein verkauft. Wir sind landwirtschaftliche Betriebe und beteiligen uns als solche am Unterhalt und der Verschönerung der Landschaft.

Pro memoria sei erwähnt, dass wir als unabhängige Weinbauern seit mehr als sieben Jahre die übertriebene Kellerkontrolle bekämpfen und den SWK Inspektoren den Zugang zu unseren Kellern verweigern; parallel dazu haben wir gerichtlich Einspruch erhoben. Die hängigen Verfahren ziehen sich in die Länge: Das Bundesamt für Landwirtschaft benötigte zwei Jahre, um auf unseren Einspruch zu reagieren, und seit September 2022 ist ein zweiter Einspruch beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Auf kantonaler Ebene ist die gerichtliche Lage sehr verschieden. Zahlreiche Strafanzeigen werden in einigen Kantonen von den Staatsanwaltschaften zielstrebig verfolgt, während in anderen die hängigen Verfahren bis zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts suspendiert oder sogar wegen Verjährung eingestellt wurden. Alle diese Massnahmen verursachen Kosten, beeinträchtigen jedoch nicht unseren Kampfwillen.

Es geht um die Zukunft unseres Berufes. Erleichterte administrative Auflagen würden auch dazu beitragen, dass die nachkommenden Generationen nicht entmutigt werden, unsere Weingüter zu übernehmen, auf die unsere Regionen und unser Land stolz sind.

Kontakt:

Willy Cretegnny 079 626 08 25

Jean-Denis Perrochet 079 789 19 88

Beat Kamm 077 412 60 03

Beilagen und Links:

- > [SVSW Schreiben an Bundesrat Guy Parmelin vom 6. Oktober 2023](#) [Übersetzung]
- > [Postulat 21.4446 „Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien“](#)
- > Informationen betreffend unseren Widerstand www.asvei.ch/Kellerkontrolle.html